

Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 9. Sitzung am 16.12.2009 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 55.1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für den Dienst-Pkw des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zschopau (2.0000-001) im Jahr 2012.

Beschluss-Nr. 55.2

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt Absenkung der Ausgaben für Modernisierung - Geräte und Möbel - im Rathaus Zschopau

2010 von	8.000 €	auf	4.000 €
2011 von	5.000 €	auf	2.000 €
2012 von	5.000 €	auf	2.000 €
2013 von	6.000 €	auf	2.000 €

Beschluss-Nr. 55.3

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Modernisierung (Presse, Fernsehschrank) von 1.350 € (2.2112-009).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.4

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Ausstattung im Schloss Wildeck (Tafeln, Motorradausstellung) von 43.600 € (2.3211-001).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.5

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Ausrüstung im Schloss Wildeck (Falt pavillon, 3 Blumenkästen) von 2.600 € (2.3651-006).

Beschluss-Nr. 55.6

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Außenspielgeräte im Schloss Wildeck von 13.000 € (2.3651-014).

Beschluss-Nr. 55.7

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Ausstattung (Geschirrspüler) in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ von 9.500 € (2.4646-009).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.8

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Außenspielgerät des Hortes der Grundschule „Am Zschopenberg“ von 5.000 € (2.4648-003).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.9

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für Ausstattung (Laubbläser, Ausstattung Rasentraktor, 2 Großfeldtore) der Sportanlage „In der Sandgrube“ von 1.621 € in 2010 und 2.700 € in 2011 (2.5620-015).

Beschluss-Nr. 55.10

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Ausgaben für die Rekonstruktion der Gebäude und der Außenanlagen des Freibades Krumhermersdorf (Chemielager, Umkleidekabine, Pflanzkübel) von 12.700 € in 2010 und 2.000 € in 2011 (2.5711-015).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.11

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Einnahmen und der Ausgaben für den Umbau des Alt- und Neumarktes von 24.000 € bzw. 30.000 € in 2012 und 400.000 € bzw. 500.000 € in 2013 (2.6300-148).

Beschluss-Nr. 55.12

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt Streichung der Ausgaben für die Erweiterung des Gewerbegebietes Zschopau Nord (Planung) von 7.000 € (2.7917-001).

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 55.13

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Verwaltung bis zum 31.03.2010 mit einem Einsparvolumen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 500.000 € als Diskussionsgrundlage für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau.

Beschluss-Nr. 55.14

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Streichung der Stelle des Rechnungsprüfers im Stellenplan.

Dem Beschluss wurde durch Oberbürgermeister Baumann widersprochen.

Beschluss-Nr. 55.15

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Kürzung der Personalkosten in der Verwaltung im Haushaltsplan 2010 um 7,5% (ausgenommen dem Bereich der Kindertagesstätten) und 2011 eine weitere Kürzung um 7,5%.

Dem Beschluss wurde durch Oberbürgermeister Baumann widersprochen.

Beschluss-Nr. 55.16

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, dass wenn es im Zuge des Vorschlages der Verwaltung zu Gehaltskürzungen kommen sollte, wie die auch immer ausgehandelt werden und wie die auch rechtens sauber sind, dass die nicht gleichmäßig, durchgängig kürzer gemacht wird, sondern, dass die gehaltsabhängig gemacht wird. D. h. dass geringere Einkommen nicht in der gleichen Art und Weise prozentual gesenkt werden dürfen wie höhere Einkommen.

Dem Beschluss wurde durch Oberbürgermeister Baumann widersprochen.